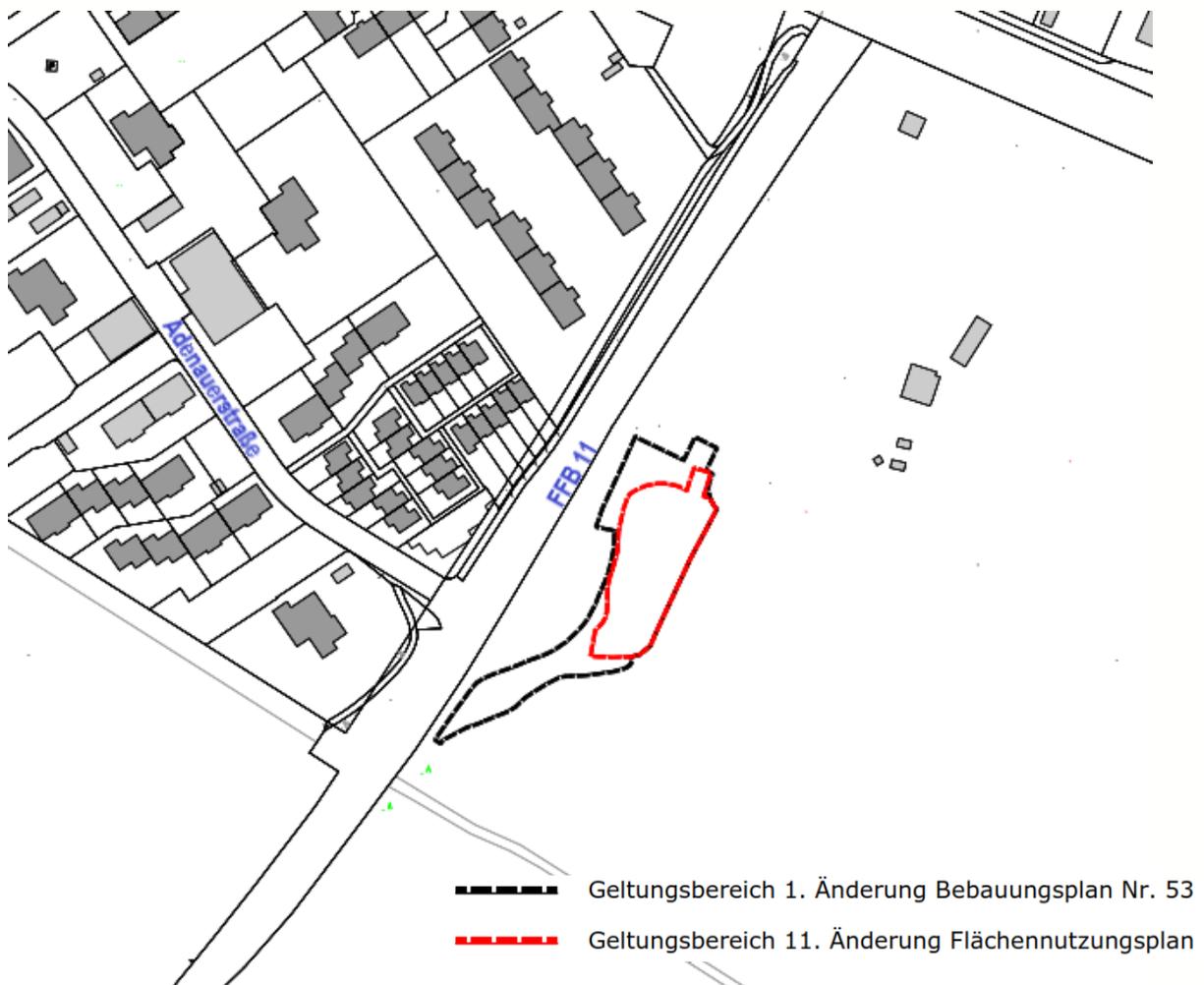


Bekanntmachung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Golfplatz" auf dem Grundstück FINr. 1568/5 (Teilfläche) zwischen FFB 11, Bahnlinie, angrenzendem Feldweg und der Siedlung an der Mooslängstraße wegen Errichtung einer Minigolfanlage;
11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsumgriff:



Die Stadt Puchheim ändert den Bebauungsplan Nr. 53 „Golfplatz“ auf dem Grundstück FINr. 1568/5 (Teilfläche) zwischen FFB 11, Bahnlinie, angrenzendem Feldweg und der Siedlung an der Mooslängstraße. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Ziel der Änderung ist, in diesem Teilgebiet des bestehenden Golfplatzes ein Sondergebiet für eine Minigolfanlage auszuweisen.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.05.2025 die in Teilbereichen überarbeiteten Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Golfplatz" auf dem Grundstück FINr. 1568/5 (Teilfläche) zwischen FFB 11, Bahnlinie, angrenzendem Feldweg und der Siedlung an der Mooslängstraße wegen Errichtung einer Minigolfanlage und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung in der Planfassung vom 15.05.2025 findet in der Zeit vom

30. Juli 2025 bis einschließlich 05. September 2025

statt. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Flächennutzungsplanänderung werden im Internet unter der Adresse www.puchheim.de (unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Weitere Zugangsmöglichkeit zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne:

Die Planungsunterlagen können auch in der Eingangshalle des Rathauses Puchheim, Poststr. 2 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind:

Montag	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

Eine Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Termin kann telefonisch unter 089/80098-137 oder -144 sowie per E-Mail an stadtentwicklung@puchheim.de vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Flächennutzungsplanentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ihre Stellungnahme senden Sie im Falle der elektronischen Übermittlung bitte an die E-Mail-Adresse stadtentwicklung@puchheim.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltberichte zu den beiden Bauleitplänen (mit Ausführungen u.a. zu den Schutzgütern Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Vegetation, Tierwelt und biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Schalltechnische Untersuchung

- Außerdem liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen insbesondere zu den Bereichen Altlasten/Bodenschutz einschließlich dem Wirkungspfad Boden – Mensch, Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Begrünung, Immissionsschutz und Wasserrecht (u.a. Grundwasser und Niederschlagswasserbeseitigung) vor.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Puchheim, 24.07.2025



Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

Aushang: 29.07.2025

Abnahme: 09.09.2025

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der / des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r

Anschrift: Stadt Puchheim, Stadtentwicklung, Poststr. 2, 82178 Puchheim

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@puchheim.de

Telefonnummer: (089) 80098 - 137

1.2 Name und Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r

Anschrift: Stadt Puchheim, Poststr. 2, 82178 Puchheim

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@puchheim.de

Telefonnummer: (089) 80098 – 0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Puchheim zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Golfplatz“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Errichtung einer Minigolfanlage.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Stadtrat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.